

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGVV

Abrechnung:

- zu § 2 der Ergänzenden Bedingungen (vgl. § 12 Strom-/GasGVV)

• Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	23,90 Euro (brutto)*
• Manuell erstellter Kontoauszug	10,00 Euro (brutto)*
• Manuell erzeugte Rechnungskopie	2,50 Euro (brutto)*

Zahlungsverzug:

- zu § 6 der Ergänzenden Bedingungen (§ 17 Strom-/GasGVV)

• Mahnkosten pro Mahnschreiben	1,00 Euro (netto)
• Zahlungseinzug durch Stadtwerke Osnabrück AG - während der Geschäftszeiten** ▶ je Mahnschreiben ▶ je „vor-Ort“-Einzahlung	1,00 Euro (netto) 17,00 Euro (netto)
- außerhalb der Geschäftszeiten ▶ je Mahnschreiben ▶ je „vor-Ort“-Einzahlung	1,00 Euro (netto) 22,00 Euro (netto)
• Zahlungseinzug durch Beauftragten (z.B. Inkassodienstleister)	gemäß dem tatsächlichen Aufwand

Unterbrechung der Versorgung:

- zu § 7 der Ergänzenden Bedingungen (§ 19 Strom-/GasGVV)

gemäß dem tatsächlichen Aufwand

Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung:

- Bearbeitungskosten (pauschal) zzgl. Zinsen (Basiszinssatz nach § 247 BGB + 2 %)
(Zinsen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer)

5,00 Euro (brutto)*

* Inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

** Die üblichen Geschäftszeiten sind Mo.-Fr. von 7.00 – 16.00 Uhr